

Gemeinde Görde

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/444/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.09.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde	21.09.2011	Entscheidung	

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans im OT. Metzingen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Samtgemeinde Elbtalaue zu beantragen.

Sachverhalt:

Ein Bürger aus der Gemeinde Görde, OT. Metzingen, möchte in Metzingen einen metallverarbeitenden Betrieb errichten. Das dafür vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich, für das im Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist. Um das Vorhaben auf dem Grundstück realisieren zu können, muss der Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Dorfgebiet“ (MD) geändert werden. Mit dieser Änderung sollen auch gleichzeitig die an der Dorfstraße angrenzenden unbepflanzten Grundstücke in den Änderungsbereich mit einbezogen werden. Der Änderungsbereich ist auf dem der Vorlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die hellen Flächen nördlich und östlich des geplanten Änderungsbereiches befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Keine

Anlagen:

- Übersichtsplan